



Sitzung vom 5. November 2024

## **BESCHLUSS NR. 472 / G1.C**

### **Gebührentarif der Stadt Uster Änderungen per 1. Januar 2025 Genehmigung**

#### **Ausgangslage**

Die Änderungen der städtischen Gebühren werden gesammelt einmal jährlich dem Stadtrat unterbreitet. Der letzte Beschluss datiert vom 12. Dezember 2023 (SRB 509). Die Abteilungen wurden im Hinblick auf das Jahr 2025 wiederum aufgefordert, die von ihnen beantragten Änderungen von Gebühren der Stadtkanzlei mitzuteilen.

#### **Änderungen des Gebührentarifs per 1. Januar 2024**

Folgende Abteilungen haben Änderungen eingereicht:

- Präsidiales; diverse Themenbereiche
- Finanzen; Liegenschaften (teilweise durch LG Sport)
- Bildung; Liegenschaften (durch LG Sport)
- Sicherheit; diverse Themenbereiche
- Gesundheit; diverse Themenbereiche
- Allgemeine Bestimmungen (durch LG Stadtkanzlei)

Die Änderungen sind in der Beilage «Gesammelte Synopsen 2025» zusammengefasst. In dieser vergleichenden Gegenüberstellung (Synopsis) haben die Abteilungen die Gebühren differenziert dargestellt. Ein Grossteil der diesjährigen Änderungen betreffen die Liegenschaften und Sportanlagen, wo die Anpassungen für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine umgesetzt wurden.

Bei der Überarbeitung des Gebührentarifs 2025 durch die Stadtkanzlei wurde darauf geachtet, dass die Übersicht und Lesbarkeit weiter verbessert wurde. Nebst einem neuen, alphabetischen Index zu den Hauptthemen des Gebührentarifs wurden die Schriften und Tabellen weiter harmonisiert. Ausserdem wurde bei Beträgen, wo die Angabe der Währung fehlt, diese noch entsprechend ergänzt sowie Schreibfehler korrigiert.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Änderungen des Gebührentarifs werden genehmigt und auf den 1. Januar 2025 festgesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der amtlichen Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
3. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation und dem Vollzug beauftragt.



4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Stadtpräsidentin Barbara Thalmann
  - Stadtschreiber Pascal Sidler
  - Verwaltungsleitung
  - Abteilung Präsidiales, Leiter Stadt- und Regionalbibliothek, Roman Weibel
  - Abteilung Finanzen, Leiter LG Liegenschaften, Charles Wunderly
  - Abteilung Bildung
  - Abteilung Sicherheit, Stadtpolizei, Sascha Buchmann
  - Abteilung Soziales, Mitarbeiterin juristischer Fachstab, Fabienne Schürmann
  - Abteilung Gesundheit, Leiter GF Sport, Beat Berger
  - Abteilung Gesundheit, Leiter GF Heime Uster, Patrick Döbelin
  - Abteilung Gesundheit, Leiterin GF Spitex Uster, Ildiko Gabulya
  - Abteilung Gesundheit, LG Abfallbewirtschaftung, Sarina Laustela

**Beilage:**

1. Gesammelte\_Synopsen\_GebT2025

öffentlich